

Richtiges Heizen und Lüften

Häufig wird aus falsch verstandener Sparsamkeit zu wenig oder falsch gelüftet. Die Folge: In Küchen, Bädern und Schlafzimmern bildet sich Schimmel. In vielen Fällen ist die Ursache des Schimmels hausgemacht und liegt nicht an Baufehlern.

Als die Energiekosten noch niedrig waren, wurde kräftig geheizt – wenn es zu warm war, machte man einfach ein Fenster auf. Zudem waren Fenster und Außenwände lange nicht so gut isoliert wie heute. An den einfach verglasten Fenstern lief – weil sie die kälteste Stelle im Raum waren – Wasser hinter (darum gab es im Winter auch Eisblumen). Durch die Ritzen der Fenster und dünnere Wände wurde Raumfeuchtigkeit nach außen transportiert – die Feuchtigkeit geht immer dorthin, wo es am kältesten ist.

Heute schließen isolierverglaste Fenster dicht und die Wände sind wärmedämmend. Energiesparen ist in aller Munde, wird aber oft falsch verstanden. Wer hin und wieder fünf bis zehn Minuten lang kräftig lüftet, spart mehr Energie, weil sich die frische Luft besser erwärmt und die Feuchtigkeit buchstäblich zum Fenster hinaus geblasen wird.

Heute sind auch nicht mehr alle Räume gleich warm – die Schlafzimmer zum Beispiel eher kühl. Wenn man weiß, dass jeder Mensch in der Nacht einen Liter Feuchtigkeit allein durch Atmung produziert, wird man einsehen, dass am Morgen gelüf-

tet werden muss. Falsch aber wäre es, während einer Kälteperiode die ganze Nacht das Fenster geöffnet zu lassen. Die Laibung kühlt aus, hier setzt sich Feuchtigkeit ab, Schimmel kann entstehen.

Durch den gestiegenen Komfort wird mehr geduscht und gebadet als früher. Das bedeutet: mehr Luftfeuchtigkeit. Lassen Sie in die Wanne immer erst kaltes und dann das heiße Wasser einlaufen – dann dampft es nicht. Auch hier gilt die Regel: nach dem Duschen und Baden den Raum kräftig durchlüften.

Auch wenn sich in der Küche Wasserdampf bildet, soll man lüften, die Dunstabzugshaube hilft wenig. Eines sollte man unbedingt berücksichtigen: Wenn Luftfeuchtigkeit nicht abgeführt wird, setzt sich die Feuchtigkeit auf die Wände. Und feuchte Wände leiten Wärme schnell nach draußen. Was also zum Energiesparen gedacht war – mangelndes Lüften – führt zur Energieverschwendung.

Das behaglichste Raumklima liegt bei 19 bis 22 Grad und bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von durchschnittlich 45 bis 65 Prozent. Ältere mögen manchmal höhere Raumtemperaturen – das schadet nichts.

Unter 18 Grad sollten die Räume auch nachts nicht abkühlen. Denn es braucht mehr Energie, um kalte Räume aufzuheizen, als um eine Mindesttemperatur zu halten. Während der Heizperiode sollte Dauerlüften durch ständig gekippte Fenster vermieden werden.

Dafür sollte man mindestens dreimal täglich fünf bis zehn Minuten kräftig mit offenem Fenster durchlüften. Während der Lüftungszeit dreht man die Ventile der Heizkörper auf null. Wenn beim Baden, Duschen oder Kochen viel Dampf entsteht, sollte er sofort durch Lüften abgeleitet werden.

Zusätzliche Luftbefeuchtung ist nur bei extrem trockener Raumluft notwendig. Ein Hygrometer kann das messen.

Vor Heizkörper dürfen keine Möbel gestellt oder schwere Vorhänge gehängt werden. Sonst wird der Raum nicht warm. Auch eine offene

Tür vor der Heizung kann stören.

Die Türen zu Räumen, in denen die Temperatur niedrig ist (Schlafzimmer, Speisekammer und so weiter) sollten geschlossen bleiben. Wer große Möbel wie Schränke an eine Außenwand stellt, muss einen Abstand von mindestens fünf Zentimetern einhalten. Nur so kann dahinter die Luft zirkulieren und die Wand trocken bleiben.

Wer sich an diese wenigen einfachen Regeln hält, verbraucht nicht nur weniger Heizenergie, sondern lebt auch in einem gesunden Raumklima. ■



Der laute Nachbar

Die meisten Mieter möchten zu Hause ihre Ruhe haben. Das ist in Mehrfamilienhäusern oft schwierig. Da stöckelt die Nachbarin mit High Heels über das Parkett, Kinder toben, der Nachbar übt sich als Flötenspieler, andere Leute feiern eine Party.

Sollte es zu laut werden, reicht oft ein freundlicher Hinweis. Aber was, wenn der Nachbar uneinsichtig ist, Ruhezeiten nicht einhält und Mieter um den Schlaf bringt?

Missachten Mieter das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, können andere das als Grund für eine Mietminderung anführen. Eine Minderung ist zulässig, wenn die Wohnqualität durch den Lärm erheblich beeinträchtigt ist, zum Beispiel wenn die Nachtruhe regelmäßig gestört wird oder laute Musik beim Arbeiten stört.

Der Mangel muss dem Vermieter angezeigt werden. Es ist hilfreich, ein Lärmprotokoll zu führen, um die dauernde Beeinträchtigung zu dokumentieren. Dort sollten die Art des Lärms, der Verursacher, Datum, Uhrzeit und Dauer bzw. Häufigkeit und Lautstärke, erfasst werden.

Wir raten, das Lärmprotokoll mindestens zwei Wochen genau zu führen, bevor Sie es Ihrem Vermieter vorlegen. Idealerweise führen Sie Zeugen auf: Das können Mitglieder Ihres Haushalts oder Nachbarn sein. Ohne Zeugen hat das Protokoll weniger Gewicht, da Lärmempfinden sehr individuell ist.

Der Vermieter muss sich dann mit den Ruhestörern auseinandersetzen. Dies kann durch ein Gespräch mit dem störenden Mieter erfolgen oder auch per Abmahnung. In schweren Fällen kann sogar die Kündigung ausgesprochen werden. ■